Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung,** Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh,** Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch,** in Firma **J. Neumann,** Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10[illegible].

Nr. 823

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal,** an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 25. November. 1895

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **30 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Zuckersteuer

wird von der „Voss. Ztg." veröffentlicht, die damit den in Umlauf befindlichen falschen Mittheilungen über die Abänderung der Zuckersteuer entgegentreten will. Der Entwurf lautet:

Art. I. Der 2. und 3. Theil des Gesetzes vom 31. Mai 1891, sowie das Gesetz vom 9. Juni 1895 werden aufgehoben. An Stelle der aufgehobenen Vorschriften des Gesetzes vom 31. Mai 1891 treten folgende Bestimmungen:

II. Theil. Betriebssteuer.

1) Gegenstand, Erhebungsart und Höhe der Steuer.

§ 65. Von dem in einer Zuckerfabrik zur Steuerabfertigung (§ 36 ff.) gelangenden Zucker wird eine Betriebssteuer erhoben, welche für die innerhalb eines Betriebsjahres abgefertigten Mengen bis zu 500 000 Ko. 0,05 M., von über 500 000 Ko. bis zu 1 Million Ko. 0,10 M., von über 1 Million bis zu 1½ Million Ko. 0,15 M., von über 1½ Million bis zu 2 Millionen Ko. 0,20 M. und so fort von 500 000 zu 500 000 Ko. um 0,05 M. steigend, für je 100 Ko. Rohzucker Nettogewicht beträgt. Für den Theil der Zuckererzeugung, welcher die nach § 74 ff. festgesetzte Menge um mehr als 5 v. H. überschreitet, ist ein Zuschlag zur Betriebssteuer im Betrage von 1 M. für 100 Ko. zu entrichten. Für die in neu errichteten Fabriken (§ 76 Abs. 1) im ersten Jahre ihres Betriebes hergestellten Zuckermengen ist ein Zuschlag im Betrage der im Abs. 1 vorgesehenen Betriebssteuersätze, jedoch für den Theil der Jahreserzeugung, welcher über eine Menge von 10 Millionen Ko. hinausgeht, im Betrage von 1 M. für 100 Ko. zu entrichten.

§ 66. Die Betriebssteuer wird nach den aus der Fabrik abgefertigten Rohzuckermengen bemessen. Verläßt der Zucker die Fabrik nicht in Form von Rohzucker, sondern nach weiterer Verarbeitung, so ist das Erzeugniß zum Zweck der Steuerfestsetzung auf seinen Rohzuckerwerth umzurechnen. Nach welchem Verhältniß letzteres zu geschehen hat, bestimmt der Bundesrath.

§ 67. Zucker, welcher im gebundenen Verkehr (§ 39) in die Fabrik eingebracht wird, ist nach seinem Rohzuckerwerth von der aus der Fabrik ausgehenden Menge in Abzug zu bringen. Fabriken, welche ausschließlich Zucker der vorgedachten Art verarbeiten, werden der Betriebssteuer nicht unterworfen.

§ 68. Mehrere in der Hand desselben Besitzers befindliche, innerhalb einer Entfernung von 10 Km. von einander gelegene Fabriken werden, sofern auch nur eine derselben nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet ist, im Sinne der obigen Bestimmungen als eine Fabrik angesehen.

2) Zahlungspflicht und Verjährung.

§ 69. Die Betriebssteuer ist zu entrichten, sobald der Zucker die Fabrik verläßt. Zur Entrichtung ist der Fabrikinhaber verpflichtet. Eine Befreiung von der Steuer oder eine Vergütung derselben (§ 5 und 6) findet nicht statt. Bezüglich der Stundung der Betriebssteuer und der Verjährung derselben findet die Vorschrift der §§ 3 und 4 Anwendung.

III. Theil. Ausfuhrzuschüsse.

1) Höhe der Zuschüsse und deren Zahlung.

§ 70. Im Falle der Ausfuhr des Zuckers oder der Niederlegung desselben in einer öffentlichen Niederlage oder einer Privatniederlage unter amtlichem Mitverschluß in einer Menge von mindestens 500 Kg. wird ein Ausfuhrzuschuß gewährt, welcher a. für Rohzucker von mindestens 90 v. H. Zuckergehalt und raffinirtem Zucker von unter 98 v. H., aber mindestens 90 v. H. Zuckergehalt 4 M. für 100 Kg.; b. für Kandis und Zucker in weißen, vollen harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln oder in weißen, harten, durchscheinenden Kristallen von mindestens 99½ v. H. Zuckergehalt; alle diese Zucker auch nach Verkleinerung unter steueramtlicher Aufsicht 5,25 M.; c. für alle übrigen Zucker von mindestens 98 v. H. Zuckergehalt 4,60 M. pro 100 Ko. beträgt. Nach näherer Bestimmung des Bundesraths können die Ausfuhrzuschüsse auch für zuckerhaltige Waaren im Falle des § 6 Ziff. 1 gewährt werden.

§ 71. Eine Baarzahlung der Zuschüsse findet vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Tage der Ausfuhr oder Niederlegung nicht statt. Wird Zucker aus der Niederlage in den freien Verkehr oder in eine Zuckerfabrik entnommen, so ist der darauf gewährte Zuschuß zurückzuzahlen. Der niedergelegte Zucker haftet der Steuerbehörde ohne Rücksicht auf die Rechte dritter für den Betrag des gewährten Zuschusses.

2) Aenderung der Zuschußsätze.

§ 72. Der Bundesrath ist ermächtigt, die in § 70 vorgesehenen Zuschußsätze vorübergehend oder dauernd zu ermäßigen oder die Bestimmung über die Zahlung der Zuschüsse vollständig außer Kraft zu setzen, sobald in anderen Rübenzucker erzeugenden Ländern, welche gegenwärtig für die Zuckererzeugung oder Zuckerausfuhr eine Prämie gewähren, diese Prämie ermäßigt oder beseitigt wird. Der bezügliche Beschluß des Bundesraths ist dem Reichstage, sofern er versammelt ist, anderenfalls aber bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen; derselbe ist außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

3) Höchstbetrag der jährlichen Zuschüsse und Einziehung zu viel gezahlter Beträge.

§ 73. Für die Gewährung der Ausfuhrzuschüsse sind die Einnahmen aus der Betriebssteuer (§ 65) und 25 v. H. der Einnahmen aus der Zuckersteuer (§ 2), abzüglich der Erhebungs- und Verwaltungskosten, zu verwenden. Bleibt die Summe der gewährten Zuschüsse in einem Jahre hinter dem dafür ausgesetzten Betrage zurück, so tritt der nicht verwendete Theil des letzteren dem für das nächste Jahr zum Zwecke der Zuschußgewährung auszusetzenden Betrage hinzu. Geht die Summe der gewährten Zuschüsse in einem Betriebsjahr über den dafür ausgesetzten Betrag hinaus, so ist der überschießende Betrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen einzuziehen.

§ 74. Für die einzelnen betriebssteuerpflichtigen Fabriken wird alljährlich die von ihnen herzustellende Zuckermenge (Kontingent) festgesetzt, bei deren Ueberschreitung sie nach dem Verhältniß ihrer Mehrerzeugung zur Deckung des bei Gewährung der Ausfuhrzuschüsse zu ergebenden Fehlbetrages (§ 73, Abs. 3) heranzuziehen sind. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete Fabriken sind für das erste Jahr ihres Betriebes nach Verhältniß ihrer ganzen Jahreserzeugung an Zucker dazu beizutragen verpflichtet. Inwieweit für künftig einzuziehende Beträge seitens der Fabriken Sicherheit zu bestellen ist, bestimmt die Landesfinanzbehörde. Die Festsetzung der Höhe dieser Beträge sowie ihre Einziehung und die Einziehung zu viel gezahlter Ausfuhrzuschüsse erfolgt durch die Verwaltungsbehörden unter Ausschluß des Rechtsweges.

4) Verfahren bei der Kontingentirung der Zuckerfabriken.

§ 75. Die erstmalige Feststellung der Kontingente (§ 74) erfolgt unmittelbar nach Verkündigung dieses Gesetzes für das Betriebsjahr 1896/97 und umfaßt alle diejenigen Fabriken, welche bei Verkündigung des Gesetzes bereits im Betriebe oder zum Betriebe fertig und steueramtlich angemeldet waren. Die späteren Kontingentirungen finden am Anfange eines jeden Kalenderjahres für das darauf folgende Betriebsjahr statt.

§ 76. Den nach dem 31. Juli 1896 errichteten Fabriken wird ein Kontingent für das erste Jahr ihres Betriebes überhaupt nicht und für das zweite Jahr nur in Höhe der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren (§§ 77, 78) zu ermittelnden Jahresmenge zugetheilt. Ist eine Fabrik im ersten Jahre ihres Bestehens weniger als fünfzig Tage im Betriebe gewesen, so treten die in dem Gesetze für das erste Jahr ihres Betriebes vorgesehenen Folgen auch für das zweite Jahr und die für das zweite Jahr vorgesehenen Folgen für das dritte Jahr ein. Vor Inkrafttreten errichtete Fabriken, welche nicht unter die Bestimmung des § 75 Satz 1 fallen, nehmen vom Beginn des Betriebsjahres 1897/98 ab nach Maßgabe der §§ 77, 78 an der Kontingentirung theil. Für 1896/97 werden sie im Sinne des § 74 Absatz 1 wie die nach Inkrafttreten des Gesetzes errichteten Fabriken behandelt.

§ 77. Das Kontingent der einzelnen Fabrik wird nach der Zuckermenge ermittelt, welche von der Fabrik aus inländischen Rohstoffen in den letzten fünf Betriebsjahren unter Weglassung der höchsten und der niedrigsten Jahreserzeugungsziffer durchschnittlich hergestellt ist. Das Betriebsjahr, in welchem die Kontingentirung vorgenommen wird — bei der erstmaligen Kontingentirung das Jahr 1895/96 — wird hierbei nicht berücksichtigt. Die Vorschrift, daß bei der Kontingentirung der Rübenzuckerfabriken nur die Jahreserzeugung an Zucker aus inländischen Rüben berücksichtigt werden darf, findet bezüglich derjenigen Jahre, welche in die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fallen, keine Anwendung. Auch ist der Bundesrath für eine fernere Uebergangszeit von drei Jahren Ausnahmen zuzulassen ermächtigt.

§ 78. Ist eine Fabrik nicht während des ganzen in § 77 Abs. 1 bezeichneten Zeitraumes im Betriebe gewesen, so wird unter Anhörung von Sachverständigen ermittelt, in welchem Verhältniß ihre technische Leistungsfähigkeit zu der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer anderer, thunlichst nahe gelegener Fabriken steht welche während der an dem fünfjährigen Zeitraume fehlenden Jahre in ungestörtem Betriebe gewesen sind. Nach diesem Verhältniß wird aus der Zuckermenge, welche die letzteren Fabriken in den in Rede stehenden Jahren thatsächlich erzeugt haben, für die zu kontingentirende Fabrik die Zuckermenge berechnet, welche ihr bezüglich jener Fehljahre in Anrechnung zu bringen ist. Dies Verfahren findet sinngemäße Anwendung, wenn eine zu kontingentirende Fabrik in Folge Brandschadens oder anderer nicht vorherzusehender und unabwendbarer Ereignisse, welche den technischen Betrieb der Anstalt stören, während mehrerer der in Betracht kommenden fünf Jahre zu einer ungewöhnlichen Einschränkung der Zuckererzeugung genöthigt gewesen ist.

§ 79. Die Feststellung der Kontingente geschieht im Rohzuckerwerth (§ 66); sie erfolgt endgiltig durch die obersten Landesfinanzbehörden nach höherer Bestimmung des Bundesraths.

§ 80. Die zulässige Summe der für die einzelnen Fabriken festzusetzenden Kontingente (das Gesammtkontingent) wird für das Betriebsjahr 1896/97 auf 1400 Millionen Kilogramm bestimmt. Für jedes fernere Betriebsjahr wird das Gesammtkontingent des Jahres, in welchem die Festsetzung erfolgt, höchstens um das Doppelte desjenigen Betrages erhöht werden, um welchen der inländische Verbrauch an Zucker in dem nächstvorhergegangenen Jahre den Verbrauch in dem zweitvorhergegangenen Jahre übertroffen hat. Als verbraucht gilt der im Inlande gegen Steuerentrichtung in den freien Verkehr gebrachte Zucker. Uebersteigt das hiernach festgesetzte Gesammtkontingent die Summe der für dasselbe Jahr für die einzelnen Fabriken ermittelten Kontingente, so sind die letzteren verhältnißmäßig zu erhöhen, im entgegengesetzten Falle verhältnißmäßig herabzusetzen.

5) Uebertragung des Kontingents an andere Fabriken.

§ 81. Ist eine Fabrik durch Ereignisse der im § 78,2 gedachten Art außer Stand gesetzt, Zucker bis zur Höhe ihres Kontingents herzustellen, so kann die Direktivbehörde, gestatten, daß der nicht erledigte Theil des Kontingents dem Kontingente anderer Fabriken, soweit diese die Verarbeitung der der ersteren Fabrik noch zur Verfügung stehenden Rohstoffe übernehmen, zugeschrieben werden. Die Uebertragung eines Kontingents oder eines Theiles desselben auf ein späteres Jahr ist unzulässig.

IV. Theil.

Zoll-, Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 82. Der Eingangszoll für festen und flüssigen Zucker jeder Art beträgt 45 M. für 100 Kg. Unter Zucker werden auch Rübensäfte, Füllmassen und Zuckerabläufe (Syrup, Melasse) verstanden. Der Eingangszoll auf Honig, auch künstlichen, wird auf den gleichen Betrag festgesetzt.

§ 83. Wird Zucker, welcher vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in eine Niederlage aufgenommen ist, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuckerfabrik übergeführt, so ist dafür, unbeschadet der Rückzahlung des etwa darauf gewährten Zuschusses, der Betrag des Unterschiedes zwischen dem bisherigen und dem durch dieses Gesetz bestimmten Zuschußsatze zu entrichten. Der gleiche Betrag ist von demjenigen Zucker zu erheben, welcher sich beim Inkrafttreten des Gesetzes außerhalb einer Niederlage der gedachten Art im gebundenen Verkehr oder in einer Zuckerfabrik befindet, in letzterem Falle jedoch nur, soweit beim Ausgange aus der Fabrik von dem Zucker eine Betriebssteuer nicht zu entrichten sein würde. Wird Zucker, welcher vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage ohne Zuschußgewährung aufgenommen ist, nach dem genannten Zeitpunkte unter Inanspruchnahme des Ausfuhrausschusses ausgeführt oder niedergelegt, so ist dafür ein Zuschuß nur in der im Gesetz vom 31. Mai 1891/9. Juni 1895 vorgesehenen Höhe zu gewähren.

Artikel II. Die im § 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1891 auf 18 M. festgesetzte Zuckersteuer wird auf 24 Mark für 100 Kg. Nettogewicht erhöht.

Artikel III. Im § 16 des Gesetzes vom 31. Mai 1891 kommt der Abs. 2, in den §§ 21 und 22 kommen die Worte: „oder zuerst nach dem 31. Juli 1892 fortgesetzt", im § 42 die Worte: „bis 1. August 1892, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird" und im § 43 die Bezugnahme auf § 67 des Gesetzes in Wegfall; soweit im § 43 auf den bisherigen § 63 Bezug genommen ist, tritt an die Stelle des letzteren der § 70.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt bezüglich der Vorschriften über die erstmalige Kontingentirung der Fabriken mit dem Tage seiner Verkündigung, im übrigen mit dem 1. August 1896 in Kraft. Für Gebietstheile, welche an dem vorgenannten Tage außerhalb der Zollgrenze liegen, tritt, falls dieselben in diese Grenzen eingeschlossen werden, mit dem Tage der Einschließung das gegenwärtige Gesetz in Kraft. Der Reichskanzler wird ermächtigt, den unter Berücksichtigung der obigen Aenderungen sich ergebenden Text des Gesetzes vom 31. Mai 1891 als „Zuckersteuergesetz" mit dem Datum des vorliegenden Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Wie man sieht, wird uns das neue Zuckersteuergesetz eine enorme Vertheuerung des Zuckers bringen. Die Erhöhung der Zuckersteuer und die unerhörte Steigerung der Ausfuhrprämien würden zusammenwirken, um die ohnehin schon gekünstelten Grundlagen unserer Zuckerindustrie aufs äußerste zu kompliziren; die andern Zuckerproduktionsstaaten sollen angeblich zum Verzicht auf das Prämiensystem gezwungen werden, allein die Folge wird sein, daß die andern Staaten sich keineswegs zwingen lassen, sondern ihrerseits den Kampf ebenfalls aufnehmen werden. Man wird alsdann genau da stehen, wo sich die Zuckerländer jetzt befinden, nur mit dem Unterschiede, daß die unnatürliche Erhöhung der Exportprämien eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen noch schwieriger machen wird. Das Schlimmste aber an dem beabsichtigten neuen Zuckersteuergesetz ist, daß es durchaus nicht, wie verheißen, die Bestimmung enthält, die Kampfprämie müsse außer Kraft gesetzt werden, sobald die übrigen Zuckerländer auf ihre Prämien verzichten. Der Bundesrath soll nach § 72 der Vorlage vielmehr nur „ermächtigt" werden, die vorgesehenen Zuschußsätze vorübergehend oder dauernd zu ermäßigen. Wenn der Bundesrath nun aber nicht von dieser „Ermächtigung" Gebrauch macht, was dann? Wir haben dann die höheren Sätze und können lange warten, bis sie wieder verschwinden. Ja, der Reichstag kann nach demselben § 72 sogar verlangen, daß eine etwaige Außerkraftsetzung der Zuschußsätze wieder zurückgenommen wird. Kurz, die Prämienerhöhung wird leichter einzuführen als wieder aus der Welt zu schaffen sein, wofern nicht schon im Bundesrathe dafür gesorgt wird, daß dies bedenkliche Gesetz den Charakter eines reinen Kampfgesetzes auch wirklich erhält, statt daß jetzt dieser vermeintliche Zweck zur Erschleichung eines dauernden und ungesunden Zustandes benutzt werden soll. Auf den Bundesrath möchte man in diesem Falle beinahe mehr vertrauen als auf den Reichstag. Soweit wir beobachten können, kommen zwar die Einwände gegen die Vorlage aus allen Parteilagern, mit Ausnahme natürlich der Konservativen; aber es ist die Frage, ob der Widerspruch der Presse auch vorbildlich für die Haltung gewisser Parteien im Reichstage sein wird. So sehr man wünschen muß, daß dies der Fall sein möge, so sind wir nicht optimistisch genug, um es auch zu glauben.

Deutschland.

□ **Berlin,** 24. Nov. [Die Wahl in Halle-Herford.] In Halle-Herford, einem der festesten konservativen Sitze, der — mit einer einzigen Ausnahme (1874) — bei allen Wahlen seit 1871 in den Händen dieser Partei blieb, ist eine Stichwahl nothwendig geworden. Das Wahlresultat ist: Amtsgerichtsrath Dr. Weihe (konserv.) 6553, Bürgermeister Quentin (natlib.) 3908, Hoffmann (Sozialdem.) 2383, Pfarrer Schall (Deutschsoz.) 213 Stimmen; zersplittert 247 Stimmen. Die Sozialdemokraten werden nunmehr darüber zu entscheiden haben, ob der konservative Amtsgerichtsrath Weihe oder der nationalliberale Bürgermeister Quentin den erledigten Hammersteinschen Sitz einnehmen soll. Etwa um die Hälfte der Zahl, um die Herr Weihe hinter der Stimmenzahl für Hammerstein (im Jahre 1893) zurückgeblieben, ist die Stimmenzahl des sozialdemokratischen Kandidaten gewachsen; er ist von 1589 Stimmen bei der letzten allgemeinen Wahl auf jetzt 2383

gekommen, während die konservative Stimmenzahl von 8602 auf 6553 zurückging. Die Sozialdemokraten haben bei den Nachwahlen seit 1893 fast nirgends eine Erhöhung ihrer Wahlziffern aufzuweisen gehabt, vielfach sogar ein Minus. Die Zunahme in Halle Herford, die sie selbstverständlich gehörig ausnutzen werden, dürfte einen besonderen Grund haben. Wie man weiß, war Herr von Hammerstein ein entschiedener Gegner der Tabaksteuer-Erhöhung, und es ist möglich, daß die kleinen Wähler in Halle-Herford ihm aus diesem Grunde ein Vertrauen schenkten, das sie dem Amtsgerichtsrath Weihe nicht in gleichem Maße entgegenbringen. Den Vortheil würde alsdann der Sozialdemokrat eingeheimst haben, dessen die Wählerschaft in Sachen Tabaksteuer wie Steuer überhaupt natürlich sicher sein kann. Wohin sich die Sozialdemokraten bei der Stichwahl neigen werden, dafür giebt vielleicht diese wichtige lokale Frage des Verhaltens zur Tabaksteuer einen Fingerzeig: der liberale Kandidat müßte jedenfalls die allerbestimmtesten Bürgschaften für die Ablehnung jeder Belästigung der Tabaksindustrie geben, wenn er auf die Stimmen der ausfallenden dritten Partei gegen Herrn Weihe zählen soll.

— Der Reichshaushaltsetatsentwurf schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 259 901 749 M. und zwar sind hiervon bei den Ausgaben 1 135 523 228 M. fortdauernde, 94 361 000 M. einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 30 017 521 M. einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. Von den Einnahmen entfallen 634 664 830 M. auf die Zölle und Verbrauchssteuern, 61 000 000 auf die Reichsstempelabgaben, 33 914 461 M. auf die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, 1 525 180 M. auf die Reichsdruckerei, 23 463 900 M. auf die Eisenbahnverwaltung, 5 618 400 M. auf das Bankwesen, 18 476 212 M. auf verschiedene Verwaltungseinnahmen, 28 862 508 M. auf Reichsinvalidenfonds, 1 582 228 auf Veräußerungen von ehemaligen Festungsterrains und 7 445 283 auf die Ueberschüsse aus früheren Jahren. Die Matrikularumlagen sind mit 413 331 276 M. veranschlagt, so daß sich eine Gesammteinnahme von 1 229 884 228 M. ergiebt, das sind 37 012 253 M. mehr als im laufenden Etat vorgesehen sind. Als außerordentliche Deckungsmittel zur Balanzirung des Etats ist der Betrag von 30 017 521 M. vorgesehen. Für das Jahr 1895/96 waren bekanntlich 46 378 566 M. als außerordentliche Deckungsmittel in den Etat eingestellt. Im Einzelnen sind die fortdauernden Ausgaben folgendermaßen veranschlagt: Reichstag 650 900 M., Reichskanzler und Reichskanzlei 154 920 M., Auswärtiges Amt 10 606 453 M., Reichsamt des Innern 33 567 820 Mark, Verwaltung des Reichsheeres 477 803 363 M. (+ 5 590 978 Mark), Verwaltung der kaiserlichen Marine 55 795 724 (+ 534 231), Reichsjustizverwaltung 1 974 064, Reichsschatzamt 392 509 850 (Plus 13 599 860 M., welch letzterer Betrag ausschließlich auf das Mehr der Ueberweisungen an die Bundesstaaten entfällt), Reichseisenbahnamt 255 520 M., Reichsschuld 75 942 550 (+ 1 975 250 M., welches Mehr auf die Erhöhung der Verzinsungen entfällt), Rechnungshof 737 323 M., allgemeiner Pensionsfonds 56 562 143 (+ 1 527 389 M.); und Reichs-Invalidenfonds 28 862 508 (+ 2468791 Mark); das ergiebt eine Gesammtsumme an fortdauernden Ausgaben von 1 135 523 228 Mark, das sind 29½ Millionen Mark mehr, als im laufenden Etat. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats stellen sich im wesentlichen aus folgenden Zahlen zusammen: Auswärtiges Amt 7 795 560 (+ 947 320 M.), Reichsamt des Innern 3 404 700 (— 1 909 160 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 8 328 484 (— 696 611 M.), Verwaltung des Reichsheeres 46 141 656 (+ 2 001 722 M.), Verwaltung der kaiserlichen Marine 25 027 300 (+ 4 473 950 M.), Eisenbahnverwaltung 3 500 000 (+ 3 500 000 M.); die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 20 141 421 (— 14 026 471 M.), bei der kaiserlichen Marine 7 022 600 (+ 1 158 100 Mark), bei der Eisenbahn-Verwaltung endlich 2 853 500 (— 1 927 500 Mark). Im Ganzen ergeben somit die einmaligen Ausgaben 124 378 521 Mark und das Plus und Minus bei diesen einander gegenüber gestellt ein Minus von 8 787 000 Mark.

— Im Auftrage der preußischen Regierung hatte Geh. Rath Neuhaus aus dem Ministerium für Handel und Gewerbe in Begleitung zweier Gewerberäthe eine Studienreise nach England unternommen, um festzustellen, wie sich das englische Großgewerbe mit der dort schon lange gesetzlich eingeführten Sonntagsruhe abfindet. Nachdem die Herren zurückgekehrt, haben sie einen ausführlichen Bericht über ihre Beobachtungen erstattet. In welcher Weise diese Erfahrungen verwerthet werden sollen, ist noch Gegenstand der Erwägungen.

— Die „Post“ meldet: Im Anschlusse an die am 27. November d. J. stattfindende erste Ausschuß-Sitzung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse findet auf Einladung des Präsidenten Freiherrn von Huene Donnerstag, den 28. cr., Mittags 12 Uhr, in den Geschäftsräumen der Kasse Dorotheenstraße 42 eine vorbereitende Besprechung über die Herstellung von Beziehungen von Organisationen des Handwerks und des sonstigen gewerblichen Mittelstandes zu der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse statt, zu welcher aus Handwerkerkreisen der Vorsitzende des Central-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands Faster, sowie aus dem Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen Berlins der Vorsitzende F. Beutel und der Delegirte Steinmetzmeister Völker zugezogen worden sind.

— In der am Sonnabend in den Räumen der Kolonialgesellschaft stattgehabten Sitzung des Syndikats für südwestafrikanische Siedelung wurde von dem geschäftsführenden Ausschuß über die bisherige Thätigkeit des Syndikats Bericht erstattet, die Bilanz vorgelegt und genehmigt. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, gegen den Verfasser des Artikels „Koloniale Spekulationen“, Herrn Giesebrecht, gerichtlich vorzugehen. Die Satzungen der neu zu begründenden Siedelungsgesellschaft für Deutsch Südwest Afrika wurden festgesetzt und sollen dieselben dem Reichskanzler zur Genehmigung unterbreitet werden. Nachdem die Satzungen auch die Genehmigung des Bundesraths gefunden, soll die Hauptversammlung zur Bildung der Gesellschaft sofort einberufen werden. Die Geschäftsführung bleibt bis zur Hauptversammlung in den Händen der Herren Vizekonsul Schwabe und Konsul a. D. Bohsen

— Nach telegraphischer Meldung ist das Panzerschiff „Prinzeß Wilhelm“ am 22. November in Shanghai eingetroffen. Ferner ist der „Stosch“ am 22. November in St. Thomas eingetroffen und geht am 20. Dezember nach Haiti in See.

— Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Aus unterrichteten kolonialen Kreisen wird uns geschrieben, daß Major v. Wißmann nach keiner berufenen Stelle hin den Wunsch nach einer Aenderung seiner Befugnisse zu erkennen gegeben hat. Die Angabe der „N. Preuß. Ztg.“, daß der Gouverneur darum eingekommen sei, ihm wenigstens die Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe zu übertragen, begegnete daher nicht nur an sich, sondern auch aus inneren Gründen mannigfachen Zweifel. Vor allem scheint es nicht glaubhaft, daß der Gouverneur, der erst seit fünf Monaten wieder auf seinem jetzigen Posten ist, die Alternative gestellt habe, er werde seine Stellung aufgeben, wenn man ihm das erwähnte Ersuchen nicht bewillige. Bei der Meldung über die angeblichen Absichten des Majors v. Wißmann erinnert man sich auch an eine Darlegung vor wenigen Tagen, worin, wohl aus derselben Quelle, darauf hingewiesen wurde, daß der neue Stellvertreter des Kommandeurs (Hauptmann v. Natzmer) auf afrikanischem Gebiete noch ein Neuling sei. Offenbar sollte die Angelegenheit mit Wißmann vorbereitet und eingeleitet werden.“

Aus dem Gerichtssaal.

* **Breslau,** 23. Nov. Der wegen Bierpantscherei unter Anklage gestellte Pächter des Zoologischen Gartens Zerull, wurde gestern zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängniß beantragt.

* **Stuhm,** 21. Nov. Vor dem Schöffengericht kam heute eine Sache zur Verhandlung, die wohl als Schluß des Herrn Pfarrer Stalinski betreffenden, bekannten Beleidigungsprozesses anzusehen sein dürfte. Posthalter Krause erhielt noch wegen Beleidigung des Zeugen Tischlermeisters W., des Bureauschreibers H. und des Kanzlisten B. vier Wochen Zuchthausstrafe zu seinen fünf Jahren.

* **Berlin.** 24. Nov. Wegen vorsätzlicher Mißhandlung mit einer Waffe und öffentlicher Beleidigung hatten sich gestern zwei, lange Jahre dienende Polizeibeamte, die Schutzleute August Budahn und Johann Domning vor der zweiten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten. Am Abend des Sedantages hatten die Angeklagten Dienst im Kleinen Thiergarten, wo das illuminirte Denkmal vom Publikum umstanden wurde. Als letzteres auf die Aufforderung der Beamten nicht wegging, übten diese Gewalt aus. Hierbei stieß Domning den Handelsmann Mademann aus Versehen. Als dieser sagte: „Herr Wachtmeister, stoßen Sie mich doch nicht!“ packte der Beamte ihn sofort an der Brust und drängte ihn zum Denkmalsgitter. Frau Mademann rief ihrem Manne nun zu: „Wir wollen nach Hause gehen!“ Darauf zog Budahn seinen Säbel, drang mit den Worten „Du Aas, was willst Du?“ auf die Frau ein und schlug sie mit der flachen Klinge zweimal über den Arm und einmal über den Kopf. Budahn soll so betrunken gewesen sein, daß er hin und her schwankte, und ihm der Säbel entfiel, als er das dritte Mal zuschlagen wollte. Auch der andere Angeklagte soll stark angetrunken gewesen sein. Er behauptete, wie sein Kollege, daß Frau Mademann Budahn ins Gesicht geschlagen habe. Die Mißhandlung der Frau veranlaßte den Schlächtermeister Mohr zu dem Ausruf: „Das ist doch unerhört, eine wehrlose Frau so zu behandeln? Die Beamten scheinen unkurabel zu sein!“ Budahn fiel daraufhin über Mohr her und wälzte sich bald in heftigem Kampfe mit ihm am Boden. Domning sprang seinem Kollegen zu Hilfe, und beide versuchten den Schlächtermeister unter Schimpfworten, wie „Lump! Schlumps! Strolch!“ u. s. w. zur Wache zu befördern. Sie packten dabei so kräftig zu, daß Mohr Wäsche und Kleider zerrissen wurden. Auf dem Wege zur Wache haben die Angeklagten dem Schlächtermeister noch zahlreiche heftige Faustschläge ins Genick versetzt. Jedesmal, wenn derselbe erklärte, er gehe ja freiwillig mit und sei ein in der Nähe wohnender Geschäftsmann, erhielt er neue Schläge ins Genick und die Angeklagten schrieen immer wieder: „Was sind Sie? Ein Lump und ein Plunder sind Sie!“ Die Angeklagten behaupteten in der heutigen Verhandlung, daß sie nur drei, bezw. vier Gläser Bier getrunken hätten, aber mit kurzer Ruhepause mehr als dreißig Stunden im Dienst gewesen seien; die Augenzeugen stimmten darin überein, daß namentlich Budahn stark betrunken gewesen sei. Wie der Staatsanwalt Dietz hervorhob, haben, inhaltlich der Akten, sämmtliche Zeugen die Vorfälle genau so geschildert, wie der Schlächtermeister Mohr und das Mademannsche Ehepaar. Um so auffallender erschien es dem Staatsanwalt und dem Gerichtshofe, daß der Schutzmann Juran, welcher an jenem Abend gleichfalls am Thatorte zugegen gewesen war, gänzlich andere Aussagen machte, von dem Vorfalle Nichts gesehen hatte und die Vorgänge bei der Sistirung des Schlächtermeisters Mohr zu Ungunsten des letzteren darstellte. Mohr erklärte diese Aussage für ganz unrichtig; der Zeuge verblieb aber nachdrücklichst bei seinen Behauptungen. Der Staatsanwalt bedauerte, daß er hier gegenüber Beamten, die über zwanzig Jahre im Polizeidienste ständen und deren Brust das Eiserne Kreuz schmücke, seines Amtes walten müsse. Je mehr man aber die Beamten gegen Ausschreitungen schütze, um so nachdrücklicher müsse man solche Ausschreitungen der Beamten ahnden. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten aus Anlaß der Nationalfeier offenbar betrunken gewesen seien, beantrage er gegen Budahn nur sechs Monate, gegen Domnik vier Monate und eine Woche Gefängniß. Der Vertheidiger empfahl die Angeklagten, die offenbar unter der Einwirkung des Alkohols gestanden, der Milde des Gerichtshofes. Dieser verurtheilte Budahn zu sieben Monaten, Domnik zu vier Monaten Gefängniß.

W. B. **Straßburg i. Els.,** 23. November. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde heute gegen den früheren Supernumerar und späteren Droguengehilfen Fix wegen Giftmordversuches, begangen an seiner Schwester und deren Gatten, dem Oelhändler Müller, verhandelt. Die Geschworenen verneinten sämmtliche 16 Schuldfragen, worauf der Staatsanwalt Freisprechung beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. Das Publikum bereitete dem Freigesprochenen lebhafte Ovationen.

Lokales.

Posen, 25. November.

* **Kaufmännischer Verein.** Nicht Herr Dr. Pachnicke, wie uns irrthümlich gemeldet wurde, sondern Herr Dr. Pohlmeyer wird morgen, Dienstag, den angekündigten Vortrag über „Gustav Freytag“ halten.

n. **Explosion.** Am Sonnabend Mittag explodirte im Hausflur des Grundstückes Halbdorfstraße 18 eine Benzinlampe. Drei in dem Flur arbeitende Personen wurden an Gesicht und Händen leicht verletzt und mußten sich im Lazareth verbinden lassen.

Der Duellheld.

Nach E. Makranczos von L. Berger.

(Nachdruck verboten.)

I.

In einer ungarischen Stadt liegt ein Husarenregiment. Unter den Offizieren befindet sich einer, Namens Peter Szvicsek, der aus Böhmen stammt und nach der einstimmigen Meinung seiner Kollegen und Vorgesetzten ein ausgezeichneter Soldat ist.

Er wohnte zusammen mit seiner Gattin und seiner Mutter. Trotzdem der Herr Sohn beinahe das ganze Vermögen seiner Mutter vergeudet hat, besitzt sie noch ein kleines Kapitälchen und das beschützt und hütet sie, damit doch noch etwas für ihre Enkel übrig bleibe.

Szvicsek pflegt als guter Soldat mit Ehrensachen nicht zu scherzen und so macht er aus der kleinsten Sache eine Ehrenaffaire. Zwei-, dreimal in jeder Woche — denn so oft hat er Ehrenangelegenheiten — pumpt er je einen Hunderter von seiner Mutter für Duellauslagen.

Nachdem seine Mutter weiß, daß es sich um die Ehre ihres Sohnes handelt, giebt sie ihm gerne auch den letzten Heller.

Anfangs seufzte und weinte die Gattin, als der Gatte von den klirrenden Waffen erzählte, später aber gewöhnte sie sich dermaßen daran, daß sie von ihrem Gatten, der „zum Duell“ ging, mit einer gleichgiltigen Ruhe Abschied nehmen konnte, als ob er sich zu irgendeiner Kartenpartie oder auf den Uebungsplatz begeben würde. Uebrigens ist Szvicsek noch nie etwas passirt. Es scheint, daß er ein tüchtiger Fechter ist.

II.

Zehn Uhr Morgens. Szvicsek sitzt an seinem Schreibtisch und schreibt zwei Briefe; den einen an Olav Szabo, den andern an den Grafen Rudolf Szarköy. Der Diener befördert die Briefe an ihren Bestimmungort.

Szvicsek geht erregt in seinem Zimmer auf und ab. Er bereitet Cigarren vor, dann geht er in den Salon zu seiner Mutter.

— Denken Sie sich, Mama, ich habe wieder eine Ehrenaffaire.

— Ich bin es gewohnt, sprach mit erzwungener Ruhe die Mutter.

— Die Zeugen werden gleich da sein.

— Wahrscheinlich hast Du Dich wieder in eine Weibergeschichte eingelassen.

— Nein, Mama.

— Also was denn hast Du angestellt?

— Ach, Mama, sprechen wir nicht davon.

— Aber, mein guter Sohn, man kann die Sache vielleicht auch ohne Duell austragen — spricht die besorgte Mutter.

— Ich sage Ihnen, Mama, meine Ehre ist in dieser Angelegenheit engagirt; es geht nicht, Blut muß fließen.

— Blut, Blut, immer nur Blut.

Der Diener meldete, daß die zwei Herren bereits hier seien. Szvicsek zieht sich in sein Zimmer zurück, sie zu empfangen. Die zwei Gäste gehen durch den Salon und grüßen mit ernster Sanftmuth die alte Frau Szvicsek, welche ihnen besorgt nachsieht, als sich die Thüre hinter ihnen schließt.

— Servus, was hast Du?

— Erst setzt Euch nieder und zündet Euch Cigarren an.

Olav Szabó und Graf Szarköy setzen sich nieder, zünden sich Cigarren an und blicken erwartungsvoll auf Szvicsek.

— Ihr müßt etwas trinken. — Damit wendet er sich zur Thüre und befiehlt, daß man Cognac hereinbringe.

— Na, was ist denn die wichtige Angelegenheit? — frägt Szabó

— Rück' endlich damit heraus — meint der Graf.

— Na, fürchtet nicht, Ihr werdet es noch rasch genug erfahren, spricht Szvicsek mit bitterem Lächeln.

— Na, mit Dir kann man ja nicht reden.

— Nun, heraus damit.

Szvicsek lächelt. Man bringt den Cognac herein. Sie trinken.

— Ein guter Cognac.

— Zeig' mal, welche Marke?

— Noch ein Glas?

— Aber jetzt sprich endlich.

Szvicsek bietet ihnen wieder Cigarren an, dann beugt er sich zum Hauptmann und flüstert ihm sehr wichtigthuend zu:

— Gehen wir heute in's Orpheum?

— Also deshalb hast Du uns hierher bestellt?

— Pst! Schreit nicht so, sonst hört es meine Mutter.

Olav Szabó beginnt leiser zu sprechen, der Graf aber denkt:

— Zum Teufel auch, dieser Junge hat schon wieder ein Duell und er will nicht, daß seine Mutter es erfährt.

— Also wozu hast Du uns dann hierher rufen lassen, spricht ungeduldig der Hauptmann.

— Um mit Euch zu berathen.

— Aber was denn?

Szvicsek erwidert nichts und gießt Cognac in die Gläser.

— Trinken wir.

— Du bist verrückt geworden.

— Bitte, trinken wir noch ein Glas.

— Ich habe immer gesagt, daß Du ein Narr bist, sprich, wenn Du willst, oder wir gehen.

Szvicsek trinkt ein Glas Cognac aus und erklärt dann:

— Also gehen wir heute Abend ins Orpheum?

Die zwei Militärs greifen ärgerlich nach ihren Hüten und entfernen sich. Bevor sie die Thüre öffnen, macht Szvicsek sie noch einmal darauf aufmerksam, daß er um elf Uhr im Orpheum sein wird.

III.

— Also ist es in der That unausweichlich?

— Es muß sein, Mama.

— Wenn es Deine Ehre verlangt, kann man nichts thun, aber nicht wahr, Du wirst ein anderes Mal vorsichtiger sein, mein Sohn?

— Du weißt ja, Mama, daß ich kein Krakehler bin, aber wenn der Mensch Soldat ist und von seiner Ehre die Rede . . . .

— Ja, die Ehre . . . .

— Die Sache ist ja nicht der Rede werth; Du weißt ja, Mama, daß ich als guter Fechter noch in keinem Duell verletzt worden bin. Das Fatale bei der Sache ist nur, daß die Vertheidigung der Ehre den Menschen so viel Geld kostet.

— Und Du mußt jede Woche so oft Deine Ehre vertheidigen?

— Ja, dazu noch standesgemäß. Der Fiaker, der Arzt, der Fechtsaal und das Versöhnungsessen nach dem Duell, das kostet alles ein Heidengeld.

— Ja, mein lieber Sohn, das weiß ich am besten, aber wenn es sich um die Ehre handelt . . . . Hier, mein Sohn, genügen hundert Gulden?

— Ich danke, Mama, hoffentlich werden sie genügen.

IV.

Um elf Uhr Abends ist Szvicsek im Orpheum. Nach dem Orpheum geht er mit lustigen Kumpanen von Wirthshaus zu Wirthshaus, und so pflegt er zwischen Weinflaschen seine Ehrenangelegenheiten auszutragen. Diese amüsanten Duelle, bei denen Rebenblut vergossen wird, dauern nicht bis zum ersten Rausche, sondern bis zur völligen Erschöpfung. Bis zum Morgen sind die Duellkosten von hundert Gulden in der Regel verausgabt, denn für die Ehre darf einem bekanntlich kein Betrag zu hoch sein. Und Szvicsek schwankt, nachdem er jeden Fleck von seiner Ehre heldenhaft weggewaschen, nach Hause . . . .

Szvicsek ist also doch ein großer Duellheld, denn er hat ja wöchentlich zwei- bis dreimal seine Ehrenaffaire und er wird ein Duellheld bleiben, so lange seine Mutter Geld besitzt — für die Duellkosten.

n. **Wilda.** Eine Versammlung der hier erst kürzlich gebildeten „Freiwilligen-Feuerwehr“ fand am Sonnabend statt. Es wurden folgende Herren gewählt: Restaurateur Mittmann zum Schriftführer, Wirth Mayer zum Zugführer und Ermerich und Holland zu Brandmeistern. Gleichzeitig wurden die zur Anschaffung der Anzüge erforderlichen Maßnahmen beschlossen.

Aus der Provinz Posen.

g **Jutroschin,** 23. Nov. [Konkurs.] Ueber das Vermögen des Handelsmanns Hennig Rosenfeld zu Krotoschin ist, da der Schuldner unter der Behauptung, zahlungsunfähig zu sein, die Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen beantragt hat, das Konkursverfahren eröffnet und der Kaufmann Otto Rätzer daselbst zum Konkursverwalter ernannt worden.

* **Tremessen,** 22. Nov. [Der Postassistent], der, aus Hannover hierher versetzt, kürzlich von hier verschwand, hat sich dort vor dem Hause seiner Braut erschossen.

R. **Crone a. Br.,** 24. Nov. [Selbstmord.] Großes Aufsehen erregt hier der Selbstmord des Besitzers H. in Salno. H. war durchaus gut situirt. Er war vor längerer Zeit von dem hiesigen Schöffengericht wegen Ueberfahrens einer Frau zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hatte aber den Strafantritt so lange hinausgeschoben, bis er auf Requisition der zuständigen Behörde von dem Gendarm zur Strafverbüßung eingeholt werden mußte. Als der Gendarm den H. mit dem Zwecke seines Kommens bekannt gemacht hatte, erklärte sich dieser zum Strafantritt bereit; er aß zuvor noch ein Stück Wurst, nach dessen Genuß er dem Beamten sagte, daß er sich sehr unwohl fühle. Kurz darauf traf er noch einige Bestimmungen und verschied. Man nimmt an, daß die Wurst stark mit Strychnin untersetzt war. Da H. die Wurst bei sich trug, ist anzunehmen, daß er den Selbstmord mit voller Ueberlegung ausgeführt hat. Genaueres über die Art des Todes wird wohl erst die Obduktion der Leiche ergeben.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Graudenz,** 22. Nov. [Unfall.] Auf der Eisenbahnbrücke über die Weichsel wurden drei Spaziergänger von durch einen Eisenbahnzug scheu gewordenen Wagenpferden überrannt; eine Person wurde getödtet, die beiden anderen schwer verletzt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. Nov. [Abgeordnetenhaus.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde nach längerer Debatte mit 123 gegen 52 Stimmen die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Schneider wegen des Vergehens der Aufreizung gegen die jüdische Religionsgemeinschaft ertheilt; ferner wurde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Schneider wegen Ehrenbeleidigung angenommen. Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

Lemberg, 23. Nov. Hier sind so starke Schneefälle eingetreten, daß die Eisenbahnzüge mit großen Verspätungen ankommen.

Prag, 23. Nov. Das Resultat der 72 Landtagswahlen in den Städtebezirken ergiebt 37 Jungczechen, 20 Deutschliberale, 9 Deutschnationale, 1 gemeinsamen Kandidaten der beiden letzten Parteien, 1 Altczechen, 1 Kandidaten der czechischen Fortschrittspartei, 1 Christlichsozialen und 2 Stichwahlen.

Rom, 24. Nov. Der König empfing heute Nachmittag den bisherigen Militärattaché bei der deutschen Botschaft, Oberst von Engelbrecht, in Abschiedsaudienz.

Rom, 24. Nov. Der Papst hat infolge einer durch das gestrige starke Sinken der Temperatur hervorgerufenen Erkältung beschlossen, das für den 25. November angesetzte geheime Konsistorium auf den 29. November, und das für den 28. November angesetzte öffentliche Konsistorium auf den 2. Dezember zu verschieben. Der Leibarzt des Papstes, Dr. Lapponi, hat nur vorsichtshalber dem Papste angerathen, das Zimmer zu hüten. Heute empfing der Papst zur Erledigung der laufenden Geschäfte einige Prälaten, darunter den Stellvertreter des Kardinals Rampolla, Rinaldini. Dr. Lapponi erklärte heute auf neue Anfragen, daß der Gesundheitszustand des Papstes zu einer Beunruhigung durchaus keinen Anlaß gebe. Die Verschiebung der Konsistorien auf nur kurze Zeit beweise, daß wenige Tage genügen würden, um die Heiserkeit zu beseitigen.

Petersburg, 24. Nov. Es ist ein Gesetz promulgirt worden, wonach die Kassen der Regierungsinstitute und Eisenbahnen für alle Zahlungen Goldmünze zum Kurse anzunehmen haben.

Petersburg, 24. Nov. Nach dem amtlichen Ausweis erkrankten in Petersburg an Cholera und unter choleraartigen Erscheinungen vom 20. bis 23. November 14 und starben 7 Personen, im Gouvernement Wolhynien vom 27. Oktober bis 2. November 439 resp. 176 Personen, vom 3. bis 9. November 368 resp. 160 Personen, im Kreise Berditschew vom 27. Oktober bis 2. November 41 resp. 16 Personen, vom 3. bis 9. November 77 resp. 36 Personen.

Petersburg, 24 Nov. Nach dem heute veröffentlichen Bulletin ist der Gesundheitszustand der Kaiserin, welche selbst nährt, und der Großfürstin Olga vollkommen zufriedenstellend. — Weitere Bulletins werden nicht mehr ausgegeben.

Im Ceremonial der am Dienstag stattfindenden Taufe der Großfürstin Olga werden als Taufpathen aufgeführt: die Kaiserin-Wittwe Maria Fedorowna, die Königin Viktoria, die Kaiserin Friedrich, die Königin von Griechenland, der König von Dänemark, der Großherzog von Hessen und der Großfürst Wladimir.

Baku, 23. Nov. Eine aus 10 Personen bestehende Falschmünzerbande, die Zehn- und Hundert Rubelscheine fabrizirte, ist aufgehoben. Die falschen Hundert-Rubelscheine tragen die Nummer 58 442, die Zehn-Rubelscheine die Nummer 294 509. Viele täuschend nachgeahmte Falsifikate sollen ins Ausland gelangt sein, eine große Anzahl wurde noch im Verbrecherort vorgefunden.

Paris, 23. Nov. Die Deputirtenkammer beschloß mit 228 gegen 183 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag des Sozialisten Coutant, welcher dahin geht, die Arbeitgeber zu verpflichten, diejenigen Arbeiter, welche nach der Ableistung ihrer militärischen Dienstzeit in der Reserve zurückkehren, wieder einzustellen. — Die Kammer setzte sodann die Berathung über das Budget fort und vertagte sich nach einer Rede Dubosts auf Montag.

London, 23. Nov. Das Gerücht, Prinz Heinrich von Battenberg werde an der Expedition gegen die Aschanti theilnehmen, bestätigt sich nicht.

London, 23. Nov. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Peking, die ablehnende Haltung Chinas, besonders bezüglich der Likin-Zölle und anderer Spezialzölle erschweren die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen China und Japan. — Die Japaner werden Liaotong am 30. d. M. räumen.

London, 23. Nov. „Daily News“ melden aus Petersburg, daß China mit Deutschland Verhandlungen angeknüpft habe wegen einer neuen Anleihe. Deutschland wolle die Anleihe übernehmen unter der Bedingung, daß England sich dabei betheiligen und Rußland verständigt würde.

Antwerpen, 24. Nov. Gestern Abend feierte die hiesige Deutsche Kolonie ein Fest der Veteranen von 1870/71. 1500 Personen waren versammelt, überall herrschte die größte Harmonie. Das Fest begann mit einer Theatervorstellung, zu welcher direkt Künstler aus Köln gekommen waren, und endigte mit einem Ball.

Gent, 24 November. Der Ausstand der Metallarbeiter, der zwei Monate hindurch währte, ist auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse beendigt.

Konstantinopel, 24. Nov. Wegen der in Samsun herrschenden Beunruhigung und einiger kleineren Vorfälle ist ein russisches Kriegsschiff, das bisher in der Nähe von Trapezunt verweilte, dorthin beordert, um die russischen Unterthanen zu schützen, falls dies nothwendig werden sollte. In Folge der zahlreichen unter Türken und Armeniern vorgenommenen Verhaftungen sind die Gefängnisse überfüllt.

Das Ersuchen, den zweiten Stationsschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten, ist nunmehr von allen Botschaftern gestellt, die thatsächliche Beorderung derselben nach Konstantinopel wird jedoch als eventuelle Vorsichtsmaßregel nur im Falle etwaigen Bedarfs erfolgen. — In diplomatischen wie in allen politischen Kreisen verfolgt man die Durchführung der türkischen Beruhigungsmaßregeln mit großer Aufmerksamkeit und giebt sich der Hoffnung hin, daß das Pacifizirungswerk von Erfolg sein werd, falls es gelingt, die mit der Durchführung desselben betrauten Organe von dem Ernste der an sie ergangenen Weisungen zu überzeugen. Die neuesten Berichte stellen fest, daß eine theilweise Beunruhigung und Gewaltthätigkeiten geringeren Umfanges fortdauern. Die in türkischen Kreisen ausgesprochene Hoffnung einer raschen Erstickung der Bewegung gilt allseitig als allzu optimistisch, vielmehr dürfte das Beruhigungswerk auch ohne Eintritt unvorhergesehener Erschwerungen einige Wochen und die vollständige Beruhigung der Stimmung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Der starke Schneefall, welcher aus einigen Vilajets gemeldet wird, trägt jedenfalls zur Förderung der Pacificirungs-Bestrebungen bei, verschärft jedoch leider zugleich die allgemeine Nothlage.

Die anläßlich der Unruhen in Aintab angeordnete Untersuchung hat festgestellt, daß die Unruhen auf die Ermordung dreier Muselmanen seitens armenischer Aufständischer zurückzuführen sind. Gegenwärtig herrscht in Aintab volle Ordnung. Während der in den Gemeinden Kourlikinib (?) und Koybounar Siwas stattgefundenen Schlägereien wurden zwei Türken und ein Armenier getödtet und drei Türken und ein Armenier verwundet. Auf die seitens der türkischen Behörden ertheilten Rathschläge sind die in Tchoukmeryemen (?) angesammelten Armenier in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die Ordnung wurde wieder hergestellt.

Athen, 23. Nov. Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe Schakir Pascha wurde nach Konstantinopel zurückberufen.

Athen, 24. Nov. Die Zeitung „Heslia“ kündigt an, daß sie mit 500 Drachmen, welche sie selbst gespendet, eine öffentliche Subskription auf Fonds eröffne, deren Verwendung die Wiedergewinnung Macedoniens sei.

Belgrad, 24. Nov. Muselmanische Auswanderer, welche nach Konstantinopel zurückkehren wollten, wurden auf dem Bahnhofe von Studenten ausgepfiffen und insultirt.

Belgrad, 24. Nov. Die Skupschtina wurde heute von dem Alterspräsidenten Rajcic eröffnet und wählte einen Ausschuß zur Verifikation der Mandate drei neuernannter Krondeputirten. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

Sofia, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Sobranje richtete der Deputirte Dossew an den Ministerpräsidenten Stoilow die Frage, in welcher Lage sich das Territorium, welches kürzlich von der Türkei abgetreten sei, dem Fürstenthum gegenüber befinde und wann er die Nationalversammlung einberufen werde, um dieses Territorium dem Lande einzuverleiben. Der Deputirte Sawow fragte, welche Maßnahmen die Regierung im Hinblick auf die Wiederherstellung der Rechte der Bulgaren unter türkischer Herrschaft nach dem Berliner Vertrag getroffen habe. Weder die eine noch die andere Frage wurden auf die Tagesordnung gesetzt.

Lima, 24. Nov. Die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Kongreß sind zur Zeit gespannt. Die Deputirten beantragten Reformen bezüglich der Einnahmen der Klöster, was die Klerikalen in Unruhe versetzte. Eine Anzahl der Letzteren versammelte sich an den Eingängen der Deputirtenkammer und griff die hinauskommenden Deputirten an. Der Kongreß nahm darauf ein gegen die Regierung gerichtetes Tadelsvotum wegen Vernachlässigung ausreichenden Schutzes der Volksvertreter an.

Paris, 25. Nov. Der frühere Minister des Auswärtigen Barthelemy-Saint-Hilaire ist gestern Abend plötzlich gestorben.

Brüssel, 24. Nov. Heute fand in 29 Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern die Ergänzungswahl zu den Gemeindewahlen statt, bei dem die Gemeinderäthe aus der Reihe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wählen sind. In drei bedeutenden Gemeinden Antwerpen, Tournay und Schaerbeck, wo die Katholiken die Mehrheit zu erlangen hofften, blieben die Liberalen mit 1 Stimme Majorität Herren des Gemeinderaths. Von den Arbeiterkandidaten haben mit wenigen Ausnahmen fast überall Sozialisten gesiegt.

In Brüssel wird der Gemeinderath aus 15 Liberalen, 12 Katholiken und 12 Sozialisten bestehen. In Antwerpen werden die Liberalen über 20, die Katholiken über 19 Stimmen verfügen. Der Gemeinderath in Lüttich wird aus 13 Liberalen, 14 Katholiken und 12 Sozialisten zusammengesetzt sein. Der Gemeinderath in Namur aus 17 Katholiken, 8 Liberalen und 1 Sozialist.

London, 25. Nov. Seit 24 Stunden herrscht ein starker Nordoststurm an der britischen Küste. Der Postdampferverkehr Folkestone-Bologne wurde eingestellt. Der Postdampfer Calais-Ostende-Vlissingen hatte eine sehr gefährliche Ueberfahrt. Der Postdampfer von Dover nach Calais konnte in den Hafen von Calais nicht einfahren und kehrte Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr mit den Passagieren nach Dover zurück. Man befürchtet, daß eine Anzahl Fischerboote bei Lowestoft untergegangen sind.

London, 25. Nov. Der Oberhofmarschall Graf Eulenburg hat sich im Auftrage des deutschen Kaisers nach England begeben, um den Kaiser bei dem Begräbnisse des Fürsten Henry Ponsonby, des ältesten und vertrautesten Dieners und Rathgebers der Königin, zu vertreten. Das Begräbniß findet in Whippingham, Insel Wight statt. Graf Eulenburg wird heute in Windsor erwartet, wohin er eine Einladung der Königin erhalten hat.

London, 25. Nov. In Folge des Ausstandes der Schiffsbauer in Belfast sind nach gegenwärtigen Berechnungen mindestens 10 000 Leute außer Arbeit. Unter den Ausständigen herrscht große Noth.

Athen, 25. Nov. Nach einer Depesche des Blattes „Asty“ aus Kreta hat zwischen den türkischen Truppen und den Mitgliedern des revolutionären Komitees ein Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem etwa 10 Soldaten und einige Aufständische getödtet oder verwundet wurden. Die Truppen sind verstärkt worden. — Eine weitere hier eingegangene Nachricht bestätigt, daß es auf Kreta zu Ruhestörungen gekommen ist. Die Zahl der bei denselben getödteten Soldaten wird auf 30 angegeben, während auf Seite der Aufständischen nur ein Mann fehlt. Diese Nachricht hat in Athen große Erregung hervorgerufen.

Athen, 25. Nov. An Stelle Schakir Paschas wird Assim-Bei türkischer Gesandter am griechischen Hofe.

Newyork, 24. Nov. In Georgtown, der Hauptstadt von englisch Guyana, wurde der französische Unterthan Evariste, Pilot des Kanonenboots „Bengale“, gefangen, gemartert und noch lebend verbrannt. Die Bevölkerung von französisch Guyana ist außerordentlich erregt und fordert Rache. Da Unruhen bevorstehen, ist Militär aufgeboten worden.

Santiago, 25. Nov. Das neue chilenische Kabinet ist gebildet. Das Portefeuille des Innern übernimmt Osvaldo Renjiso, des Aeußern Adolpho Guerrero; Finanzminister wird Perez Arce; Kriegsminister Barros Borgono.

Handel und Verkehr.

** **Von der russischen Grenze.** Im Kreise Bendzin in Russisch-Polen haben sämmtliche Branntwein-Brennereien ihre Thätigkeit eingestellt, weil die davon zu entrichtenden Staatssteuern derartig in die Höhe geschraubt worden sind, daß sie fast die Betriebskosten übersteigen. In Folge dessen gewinnt der Spiritusschmuggel von dem diesseitigen auf das jenseitige Gebiet an Ausdehnung.

WB. **Berlin,** 24. Nov. Der Export aus dem Bezirk Berlin nach den Vereinigten Staaten von Amerika fährt fort sich in erfreulicher Weise zu heben. Die nachfolgenden Zahlen sprechen für sich selbst. Es betrug der Export

Vom 1. Oktober bis 11. November	1892	....	970 225	Mark,
„ 1. „ „ 11. „	1894	....	1 321 160	„
„ 1. „ „ 11. „	1895	....	2 526 160	„

Der Export hat sich also nahezu verdreifacht. Die starke Ausfuhr hält auch sonst noch an.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte

* **Berlin,** 23. Nov. Die heutige Börse nahm sehr stillen Verlauf, wobei sich die Tendenz unter mehrfachen Schwankungen schließlich fest aussprach. An politischen Meldungen lagen einige, im Ganzen farblose, vor, und die Börse reagirte denn auch wenig auf dieses Motiv. Deckungen bei Wochenschluß hingegen wie sie nach dem Verlauf der letzten Zeit zu erwarten waren, und vorübergehend erneute Exekutionen in Dortmunder Union-Aktien nahmen größeren Einfluß auf die Kursbewegung. Der durch letztere Realisirungen geschaffene Kursdruck in Hüttenwerthen verstärkte sich durch Bekanntwerden des ungünstigen amerikanischen Eisenberichtes über die letzte Woche, fand aber in der plötzlich auftretenden Kauflust für Harpener — angeblich auf einen befriedigenden Oktoberausweis — ein starkes Gegengewicht. Dadurch wurde auch am Montanmarkt einer durchaus festen Haltung der Weg geebnet, sodaß die Nachbörse auf allen Gebieten höhere Notirungen zum Vorschein brachte. Die fremden Börsen meldeten lustlos und behauptete Kurse, eine Signatur, die im Grunde genommen auch auf den hiesigen Verkehr heute paßte. Weder von Bank- noch Eisenbahnaktien sind größere Schwankungen zu berichten; die Kurse haben sich etwas erhöht, vereinzelt auch etwas billiger gestellt. Letzteres gilt insbesondere von Schweizer Bahnen, Jura- und Centralaktien, von Buschtehrader 2c., wogegen andererseits Elbethal von Wien gesucht wurden. Deutsche Bahnaktien waren ganz still. Am Montanmarkt gaben Dortmunder und Bochumer Anfangs nach, später zogen sie im Zusammenhang mit der Festigkeit der Laura-Aktien und Harpener wieder an. Fremde Fonds bewahrten letzten Stand. Türkenloose gebessert. Andere Werthgebiete waren durchweg still, der Kassamarkt der Industriepapiere schwach. Privatdiskonto 3 Proz. (N. 3.)

Breslau, 23. Nov. (Schlußkurse.) Schwach.

Neue 3proz Reichsanleihe 98,75 $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 100,50, Konsol. Türken 19,95 Türk. Loose 107,75, 4proz. ung. Goldrente 102,10, Bresl. Diskontobank 122,15, Breslauer Wechslerbank 107,50, Kreditaktien 229,10 Schles. Bankverein 129,10, Donnersmarkhütte 140,50 Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 161,00, Oberschles. Eisenbahn 81,75, Oberschles. Portland-Zement 117,00, Schles. Cement 177,50, Oppeln. Cement 125,50, Kramsta 138,00, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 150,40, Verein. Oelfabr. 87,00, Oesterreich. Banknoten 169,40, Russ. Banknoten 220,75, Giesel. Cement 108,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,25 Breslauer elektrische Straßenbahn 188,00, Caro Hegenscheidt Aktien 100,00, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 137,00.

Paris, 23. Nov. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente $100,27\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 85,00, 4proz. ung. Goldrente $101,12\frac{1}{2}$, III. Egypter.

Engl. 2 3/4-proz. Konsols 106 1/16 Preuß. 4proz. Consols — Italien. 5 proz. Rente 84 7/8, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100 konv. Türken 19 1/8, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101, 3prozent. Spanier 64 1/2, 4 1/2 proz. Egypter 98 1/2, 4proz. unifiz. Egypter 101 1/2, 3 1/2proz. Tribut-Anl. 92 1/2, 6proz. Mexikaner 89, Ottomanbank 12 1/8, Canada Pacific 57 1/2, De Beers neue 24 1/4, Rio Tinto 15, 4proz. Rupees 59 7/8, 6proz. fund. arg. A. 72 3/4, 5proz. arg. Goldanleihe 69, 4 1/2 proz. äuß. do. 46, 3 proz. Reichsanl. 97, Griech. 81. Anleihe 29, do. 87er Monopol-Anleihe 30 1/2, 4proz. Griechen 1889er 24 1/4, Bras. 89er Anl. 69, 5proz. Western de Min. 74 1/2, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 87, Platzdiskonto 1 3/8, Silber 30 3/4, Anatolier 94, Chinesen 105, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 106 1/2, 3proz. ung. Goldanl. —.

Frankfurt a. M., 23. Nov. (Effekten-Sozietät.) (Schluß). Oesterreich. Kreditaktien 309 3/8, Franzosen 297 7/8, Lombarden 84 1/2, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 164,00, Diskonto-Kommandit 208,30, Dresdner Bank 162,80, Berliner Handelsgesellschaft 149,00, Bochumer Gußstahl 154,80, Dortmunder Union St.-Pr —,—, Gelsenkirchen 172 50, Harpener Bergwerk 170,00, Hibernia —,—, Laurahütte 149,50, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn —,—, Schweizer Centralbahn 128,30 Schweizer Nordostbahn 123,40, Schweizer Union 88,20, Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 88,50, Nordd. Lloyd , Mexikaner 88 45, Italiener 84,20, Edison Aktien —,— Karo Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose 33,50, Nationalbank —,—. Still.

Hamburg, 22 Nov. Matt. Preuß. 4proz. Konsols 105,10, Silberrente 84,40, Oesterreich. Goldrente 102,15, Italiener 84 80, Kreditaktien 309,00, Franzosen 748,00, Lombarden 202,00 1880er Russen 99,75, Deutsche Bank 196,90, Diskonto-Kommandit 208,00, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Dresdner Bank —,—, Nationalbank für Deutschland 137,00, Hamburger Kommerzbank 127,65, Lübeck-Büchen. E. 149,00, Marb.-Mlawka 77,00, Ostpreuß. Südbahn 92 50, Laurahütte 149,25, Nordd. J.-Sp. 142,00, Hamburger Packetfahrt 104,75, Dynamit-Trust-A.-A. 143 50, Privatdiskont 3, Buenos Ayres 29,50.

Petersburg, 23. Nov. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,05, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,30 Wechsel auf Amsterdam 3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 36,87 1/2, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 97 7/8, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —, Russische 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150 1/4 Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 792, Petersb. internat. Bank 662, Warschauer Kommerz-Bank 507, Russische Bank für auswärtigen Handel 500.

Rio de Janeiro, 22. Nov. Wechsel auf London 9 1/4.

Buenos-Ayres, 23. Nov. Goldagio 233 8/10.

Bremen, 23. Nov. (Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. loko 7,60 Gd. Russisches Petroleum loko 7,20 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 30 3/4 Pf., Armour shield 30 1/4 Pf., Cudahy 31 1/4 Pf., Choice Grocery 31 1/4 Pf., White label 31 1/4 Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 26, Extralongs 27 Pf.

Kaffee unverändert.

Reis williger.

Baumwolle. Fest. Uppland middl. loko 43 3/4 Pf.

Tabak. Umsatz: 20 Faß Bay.

Hamburg, 23. Nov. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dezember 73 1/2, per März 70 3/4, per Mai 69, per Juli 66 1/2. Behauptet.

Hamburg, 23. Nov. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 10,27 1/2, per Dezember 10,35, per März 10,65, per Mai 10,82 1/2. Behauptet.

Havre, 23. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 8 000 Sack, Santos 13 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 23. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Nov. 89,75, per Dezember 89,50, per März 87,00. Ruhig.

Paris, 23. Nov. (Schluß.) Rohzucker matt, 88 Proz. loko 28,00—28,50. Weißer Zucker fallend, Nr. 3, per 100 Kilo per Nov. 29,87 1/2, per Dezbr. 30,12 1/2, per Januar-April 30,87 1/2, per März-Juni 31,37 1/2.

Paris, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 18,35, per Dezember 18 55, per Jan.-April 19,05, per März-Juni 19,45. — Roggen ruhig, per Nov. 10,40, per März-Juni 11,40. — Mehl matt, per November 41,40, per Dezember 41,60, per Januar-April 42,35, per März-Juni 42,90. — Rüböl behauptet per Nov. 54,00, per Dezember 54,25, per Januar-April 54,50, per März-Juni 54,00. — Spiritus fallend, per November 30,00, per Dezember 30,50, per Januar-April 31,50, per Mai-August 32,75. — Wetter: Nach Regen aufklärend.

Amsterdam, 23. Nov. Bancazinn 39.

Amsterdam, 23 Nov Java-Kaffee good ordinary 55

Amsterdam, 23. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine fest, per November 144, do. per März 150, per Mai 150. — Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 101, per Mai 102. — Rüböl loco —, per Dezember —, per Mai 23 1/2.

Antwerpen, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Nov Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19 1/2. Fest.

Schmalz per Oktober 74, Margarine ruhig.

London, 23. Nov An der Küste — Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool, 23 Nov. Nachm. 1 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. November-Dez. 4 31/64—4 1/2 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 4 31/64 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 31/64 Verkäuferpreis, Febr.-März 4 31/64 bis 4 1/2 Verkäuferpreis, März-April 4 1/2 Verkäuferpreis, April-Mai 4 33/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 4 17/32 Werth, Juni-Juli 4 35/64 Käuferpreis, Juli-August 4 9/16 Käuferpreis August-Sept. 4 15/64—4 9/16 d. do.

Newyork, 22. Nov. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 208 000 Ballen, Ausfuhr nach Großbritannien 67 000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 98 000 Ballen. Vorrath 945 000 Ballen.

Newyork, 23. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 9/16, do. in New-Orleans 8 1/8. Petroleum Standard white in New-York 8,25, do. in Philadelphia 8 20, do. rohes —, do. Pipe line certifik., per Nov. 163 nom. — Schmalz Western steam 5,77, do. Rohe & Brothers 6,00, — Mais Tendenz: stetig, per Nov. 35 3/4, per Dez. 35, per Mai 35 1/2. — Weizen Tendenz: stetig. — Rother Winterweizen 68 5/8, do. Weizen per Novbr. —, do. Weizen per Dez. 64 3/8, do. Weizen per Jan. 65 1/4, per Mai 66 1/8. — Getreidefracht nach Liverpool 3 1/4. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15 1/4, do. Rio Nr. 7 per Dezbr. 14,35, do. Rio Nr. 7 per Febr. 14 10. — Mehl, Spring-Wheat clears 2,40. — Zucker 3 . Kupfer 11,00.

Chicago, 23. Nov. Weizen. Tendenz: stetig, do. per Nov. 55 7/8, do. per Dezember 56 1/4. — Mais. Tendenz: stetig, per Novbr. 27 1/8. — Schmalz per Novb. 5,35, do. per Januar 5,50. — Speck short clear nom. Pork per Nov. 7,85.

Berlin, 25. Nov. Wetter: Frost.

Newyork, 24. Nov. Weizen per Nov. 64 3/8, per Dez. 65 1/4.

Berliner Produktenmarkt vom 23. November

Die auswärtigen Berichte bringen keinerlei Ermuthigung, der hiesige Markt ist daher heute wieder in tiefste Geschäftsstille verfallen, und da für Weizen alle Kauflust fehlte, ist es nicht gelungen, die wenigen Abschlüsse ohne einige Preisermäßigung zu Stande zu bringen. Im Vergleich hiermit war Roggen fest und kleine Vortheile haben die spärlich vertretenen Verkäufer zeitweise erzielt. Waare bleibt gut zu verwenden, was dem Werthe des Artikels offenbar zur Stütze dient. Der Terminhandel in Hafer ist ganz unbedeutend gewesen, aber der Preisstand hat sich behauptet. Rüböl wurde sehr vernachlässigt, das Entgegenkommen des Angebots führte nur zu sehr schwachem Umsatz. Spiritus hat, bei etwas mehr Angebot auf Termine, mattere Haltung bekundet, dennoch ist die nicht reichlich zugeführte Waare besser zu verwerthen gewesen.

Weizen loko leblos, Termine matt. — Roggen loko schwacher Umsatz, Termine ziemlich fest, aber still. — Mais loko und Termine höher. — Hafer loko feine Waare mehr beachtet, Termine ruhig. Roggenmehl behauptet. — Rüböl matter. — Petroleum fest. — Spiritus loko etwas besser bezahlt, Termine matter. Gek.: 80 000 Liter.

Weizen loko 136—148 M. nach Qualität gefordert, Novbr. 142 75—142,50 M. bez., Dezbr. 142,50—142,25 Mk. bez., Mai 146 bis 145,75 M. bez.

Roggen loko 115—121 M. nach Qualität gefordert, inländischer 118—119 Mk. ab Bahn bez., Novbr. 117—116,75 Mk. bez., Dezember 117—116,75 M. bez., Mai 122,75 M. bez.

Mais loko 102—108 Mark nach Qualität gefordert, Novbr. 102,50 M. bez., Dezbr. 102,25 M. bez., Mai 93 50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—175 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 115—150 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118 bis 129 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 120—131 M. bez., do. schlesischer 118—130 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 133—144 Mk. bez., Novbr. 119,50 M. nom., Dezbr. 119 M. bez., Mai 120 Mk. nom.

Erbsen Kochwaare 145—168 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 115—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20 50—18,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Dez. 16,00 M. bez., Januar 16,10 M. bez., Februar 16,20 M. bez., Mai 16,55 M. bezahlt.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M. bez., Novbr. 46,9 M. bez., Dezbr. 46,4 M. bez., Mai 46 M. bez.

Petroleum loko 23,4 M. bez., Novbr. 23,1 M. bez., Dez. 23,1 M. bez., Januar 23,3 M. bez., Februar 23,5 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,8 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33 2 M. bez., Novbr. 37,5—37,4—37,5 M. bez., Dezember 37,5—37 3 M. bez., Mai 38,3—38,1 M. bez., Juni 38,6 bis 38,4 M. bez.

Kartoffelmehl November 14 00 M. bez.

Kartoffelstärke, trocken, Nov. 14,00 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 37,50 M. per 10 000 Ltr. Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Diskontobank-Wechsel v. 23. Nov.			
Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,40 bz B
London	2	8 T.	20,46 5 bz
Paris	2	8 T.	81,15 B
Wien	4	8 T.	169,15 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,05 bz
Petersburg	5	3 M.	218,75 bz
Warschau	5	8 T.	218,75 bz G
Berl. 4, Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd 3G			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20 45 bz
20 Francs-Stück	16.20 bz
Gold-Dollars	4,18 5 G
Amerik. Not. 1 Dollars	4,18 25 G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,47 5 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,35 bz
Russ. Noten 100 R.	220,50 bz
Russ. Not. ult. Nov.	220,25 bz
do. do. do. Dez.	

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	105,60 G
do. do.	3 1/2	103,90 bz
do. do.	3	98,90 bz
Preuss. cons. Anl.	4	105,00 G
do. do.	3 1/2	103,90 bz
do. do.	3	99,20 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	100,40 G
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	101,30 bz G
Ostpr. Prov. Anl.	3 1/2	101,70 B
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	100,50 B
Pos. Stadt-Anl	3 1/2	101,25 G
Pfandbriefe: Berliner	5	121,50 G
do.	4 1/2	116,80 G
do.	3 1/2	105,30 bz
Ctrl.-Lsch	4	
do. do.	3 1/2	100,40 bz
Kur.u. Neumrk. neue	3 1/2	100,70 G
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,60 bz
Pommer.	3 1/2	101,00 B
do.	4	
Posensch.	4	101,10 bz
do.	3 1/2	100,70 B
Schls. ldschl Lt. A	3 1/2	100 40 bz
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3 1/2	100,50 G
do. neul. II.	3 1/2	100,40 bz
Renten: Pommer.	4	105,10 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3 1/2	102,20 bz
Preuss.	4	105,10 B
Schles.	4	105,00 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,30 bz
Bayer. Anleihe	4	105,30 G
Brem. A. 1892	3 1/2	102,40 bz G
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	104,50 bz G
do. do. 1886	3	97,60 G
do. amort. Anl.	3 1/2	101,00 G
Meckenb. Anl.	3 1/2	102,00 G
Sächs. Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	98,00 bz G

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl	4	145,00 B
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,40 B
Brnsch. 20 T.-L.	—	105,25 bz
Hess. Präm.-A.	[illegible]	

Finnische L.	—	57,50 bz
Freiburger L.	—	28,10 bz
Ham. 50 T.-L.	3	
Löb. 50 T.-L.	3 1/2	131,90 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	140,25 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	24,00 bz
Oest. 1854er L.	3 1/2	
do. 1858 cr L.	—	337,00 bz
do. 1860 cr L.	4	149,90 bz
do. 1864 cr L.	—	346,00 bz
Oldenb. Loose	3	134,00 bz
Raab-Gratzer L.	2 1/2	98 80 bz
Russ. 1864 Pr.	5	186,50 G
do. 1866 Pr.	5	160,10 G
Türkenloose	—	109,00 G
Ung. Pr. Loose	—	277,00 bz
Venet. Loose	—	24,10 G

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	56,30 bz
do. 1888	4 1/2	
Bukar. Stadt-A.	5	99,40 bz G
Buen. Air. Obl.	5	37,00 bz G
Chines. Anl.	5 1/2	104,25 G
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	33,50 bz
do. cons. Gold	4	26,00 G
do. Monop-Anl.	4	35,50 bz
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	84,75 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	90,60 bz
do. neue 90er Anleihe	6	90,90 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	83,90 bz
Oest. G.-Rent.	4	102,50 bz B
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	99,10 bz
do. 1/1 Silb.-Rt.	4 1/5	99,30 G
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	81,30 bz B
Poln. Pfandbr.	4 1/2	67,50 bz G
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,30 bz G
Port. A 88—89	4 1/2	40,40 G G
do. Tabak-Anl.	4 1/2	
Röm. Stadt-A.	4	90,25 bz G
do. II. III. VI.	4	85,00 bz G
Rum. Staats-A.	4	86,80 bz
do. Rente 90	4	86,50 bz G
do. do. fund	5	102,10 G
do. do. amort.	5	97,90 bz
do. do. 92	5	97,90 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101,20 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	66,50 G
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	103 25 bz G
Schwedische	3 1/2	
Schw. d. 1890	3 1/2	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,75 bz
do. Rente 84	5	
do. neue 85	5	
Span. Schuld.	4	64,50 bz G
Türk A. 1865 C.	1	20,15 bz
do. do. D.	1	19,60 bz
do. Administr.	5	89,25 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	101 90 bz G
do. Kronen-R.	4	98,20 bz
do. Gold-Inv.-A.	4 1/2	104 40 bz B
do. Temesv.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2 1/2	77,00 bz
Altdamm-Colb	5	107,50 bz
Altenbg.-Zeitz	10,18	
Crefelder	3	108,50 bz
Crefld-Uerding	5 1/2	176,00 bz
Dortm.-Ensch.	5	150,50 bz
Eutin. Lübeck	1 1/4	55,50 bz
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	82,00 bz G
Halberst Blank	5 1/2	
Ludwsh.-Bexb.	10	247,10 G
Lübeck-Büch.	6	149,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,50 bz
Marnb.-Mlawk.	2	77,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,25 bz
Ostpr. Südb.	1/8	92,00 bz
Saalbahn	2/3	
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 3/4	253,00 bz
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	109,10 bz B
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz.	7	
Oester Staatsb	6 2/12	152,90 bz
do. Lokalb.	3 1/2	
do. Nordw.	5 1/2	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	
Raab-Oedenb.	1 1/2	52,00 G
Reichenb.-P.	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	4/5	42,60 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9 5/8	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19 5/6	260,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2 1/2	54,10 bz
Gotthardbahn	7 2/5	165,60 bz
Ital. Mittelm.	0	89,90 bz
Ital. Merid.-Bah	0	117,75 bz
Lüttich-Lmb.	4/5	29,60 G
Lux. Pr. Henri	4	73,80 bz
Schweiz. Centr	5 1/2	128,75 bz
do. Nordost	6	124,00 G
do. Unionb.	4	88,50 bz
Westsicilian.	3 1/5	57 60 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	4 17/20	61,75 bz
Dortm.-Gron.	5	148,50 bz G
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	117,60 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4 1/3	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	100,50 G
Mainz-Ludwh.	4	101,40 G
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd.	4	102,00 B
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,20 G
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
KronpRudolfb.	4	99,20 G
do. Salzkammg	4	102,50 G
LmbCzern. stfr	4	98,20 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,20 G
do. Staats-I. II.	5	117,50 B
do. Gold-Prio.	4	104,00 G
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,25 B
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,00 bz
do. Obligation.	5	111,00 G
do. Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	104,90 bz B
do. do. S.-A.	4 1/2	
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	
Kozl.-Wor. g.	4	99,80 bz
do. 1889	4	
Ku.-CharAs (O)	4	100,00 bz
do. (Ob) 1889	4	100,00 G
Kur-Kiew conv	4	100,60 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	101,10 G
do. Smolen. g.	5	103,90 B
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	100,30 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	101,75 B
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	100,80 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	89,00 bz
War.-Wien	4	101,50 bz B
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo.	5	100,50 G
Anat. Gold-Obl.	5	86,00 bz G
Gotthardbahn	3 1/2	102,40 G
Sicil. Gld.-P. cv	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	52,40 bz G

Italien. Mittelm.	4	93,00 bz G
Macedonier	3	55,00 bz G
Oeste de Minas	5	84,70 bz G
Portugies. Obl.	—	65,50 G
Sardinische Obl.	4	79,00 G
Süd-Ital. Bahn	3	55,90 G
Serb. Hyp.-Obl.	4	
do. Lit. B.	5	
Central-Pacific.	6	102,80 bz G
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	102,00 bz
Northern Pac. I.	6	113,10 bz
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	36,00 bz
San Louis Franc.	6	103.75 bz G
San Louis Franc.	5	92,00 bz G
do. do. West.	4	89,50 G
Southern Pacific.	6	109,10 bz

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	121,25 bz
do. do. II.	3 1/2	116,00 bz B
do. III. IV. abg.	3 1/2	104.50 bz B
do. do. V. abg.	3 1/2	101.25 bz G
Dsch. Gr. K. VI.	4	105,10 bz G
do. do. VII.	4	104,40 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	115,10 bz G
do. do.	4	102,00 bz G
do. do.	3 1/2	101,50 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	100,30 bz
do. do. bis 1895	3,60	101,70 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 G
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,30 G
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,10 G
do. do. (rz 115)	4,5	116,70 G
do. do. X. (rz 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz 100)	4	101,30 bz
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 bz
do. 1890 unk. 1900	4	104,80 G
do. 1894 unk. 1900	3,5	101,20 bz
do. Communal-Obl.	3,5	100,90 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,80 bz G
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3,5	100 00 B
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,00 G
do. do. (rz 100)	3,5	100,40 G
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	109,90 G
do. do. (rz 110)	4	107 80 bz G
do. do. (rz 100)	4	102.60 bz

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	73,30 bz G
Berl. Cassenver.	4	130,10 G
do. Handelsges.	7	149,20 bz
do. Maklerver.	6 1/2	127,50 G
do. Prod.-Hdlsk.		120,00 G
Börsen-Hülsver.	0	115,50 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	6 1/2	122.50 bz G
do. Wechsler-Bk.	5	107,00 bz G
Danz. Privatbank	7	147,50 bz
Darmstädter Bk.	7	152,50 bz B
do. do. Zettel	4 1/5	
Deutsche Bank	9	198,70 bz
do. Genossensch	5	118.70 B
do. Hp. Bk. 75pCt	7	134,75 G
Disc.-Command.	8	209.50 bz
Dresdener Bank	8	162,70 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	126,00 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	107,00 B
Leipziger Credit	10	212,40 bz B
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	114,00 B
Maklerbank	5 1/2	108,50 bz B
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	158,00 B
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	129 00 B
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	108,80 bz G
Nationalbk. f. D.	6 1/2	138,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,00 bz G
Oester. Credit-A.	11 7/8	231,50 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	143,60 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	108,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144.50 bz B
do. Cnt-Bd 70pCt	9 1/2	186,60 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	137,75 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,96	162,60 G
Russische Bank	9 3/4	
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	140,00 bz
Schles. Bankver.	5 1/2	129,00 bz G
Warsch. Comerz	10 2/3	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	227,90 bz
Bauges.: Berl.-Charl.	—	756,00 G
do Neust.	—	89,00 B
Hann.-St. P.	3 1/2	102 00 bz G
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1125,00 G
Moabit	6	
Passage	4	91,25 bz G
Weissens.	—	645,00 G
Berl. Elekt.-W.	12 1/2	240,90 bz
Berl. Holzcomt.	5 1/2	108 50 bz G
Berl. Lagerhof	2	121,00 B
do. do. St.-Pr.	5	121,50 B
Ahrens Br., Mbt.	0	45,60 G
Berl. Bock-Br.	4	170,50 bz G
Königstd. Br.	6	136,00 bz
Landré Br.	10 1/2	229,75 bz G
Münch. V.-Br.	4 1/2	137,50 bz G
Patzenhofer Br.	13	241,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	267,50 G
Hugger Br.	—	148,25 bz
Bresl. Oelw.	3 1/3	87,10 G
do. Sprit-A.-G.	7	135,00 bz G
Brodfabrik	2	171,00 B
Butzke Metall	4	168,25 bz
Chem. Fab. Milch	10	128,00 bz
Ch. F. Anglo. G.	7	110,50 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4 1/2	87,00 bz B
do. St. Pr.	5	121,75 G
Ch. F. Oranienb.	6	167,00 bz
Ch. F. Union	8	110,00 bz B
Danziger Oel	3	91,10 bz G
do. St. Pr.	5	106 10 B
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	142,25 bz B
Dynamit Trust	10	151,50 bz
Egestorff. Salz	8	141 00 B

Gummi Har Wien	20	305,00 G
do. Schwanitz	9 1/2	190 00 G
do. Voigt Winde	7	135,25 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	43 10 G
Berl. Anh.	6	133.25 bz G
Bresl. Lnk.	8 1/2	195,25 bz G
do. Hofm.	6	156,25 G
Chemnitz	3	116.00 bz G
Floether	8	131.25 bz G
Germ. V.-Akt.	0	79,25 G
Görlitz Körn.	12	192,10 bz G
Görl. Lüdr.	12	207,10 bz G
H. Paucksch	4 1/2	107,00 bz G
Lud. Löwe	20	328,75 bz G
Pomm. cv.	4 1/2	66,50 bz G
Schwarzk.	12 1/2	245 00 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	137,50 bz G
Stett. St. Pr.	6	148,25 G
Sudenburg	20	231,25 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	115 75 bz G
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	124 75 G
do. (Giesel)	4 1/2	108,50 bz G
Bresl. Pferde-Bh	8	176,00 bz
do. Elektr. Bahn	8	188,25 bz
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	321,00 bz G
Posen. Sprit-F.	7	174,70 bz B
Sächs. Kamg.	1	114,90 bz
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,20 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	101,40 bz
Fraust. Zucker	—	113 00 bz G
Glauz. Zucker	4 1/2	107 00 bz G

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	5	119,50 G
Boch. Gussstahl	5	156,10 G
Bonifacius	—	108,30 bz
Concordia	5 1/2	135,00 bz G
Consolidation	8	206,00 bz G
Courl. Bgw.	2 1/2	112,50 bz G
Dannenbaum	2 1/3	102,40 bz G
Donnersmarck	6	140 10 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	57,00 bz G
Eschweiler	8	157,10 G
Gelsenkirchen	6	173,40 bz
Hörder Bergw.	3	104,30 bz G
Hugo Bgw.	7	184,75 G
Inowracl. Salz	4 2/3	55,30 G
Kölner Bgw.	6	165,50 bz G
König u. Laura	4	150,25 bz G
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/2	101,50 B
do conv.	6	134,00 G
Louis. Tief. St.-P.	0	60 25 bz G
do. P. A.	0	97,50 B
Marienh. Ktz.	2 1/2	71,40 G
Oberschl. Bed.	3	80,50 bz G
do. Eisen-Ind.	2	99,75 bz G
Phönix. Lit. A.	6	158,80 bz
Pluto	5 1/4	155,60 bz
do. St. P.-A.	5 1/4	
Redenh. St. Pr.	0	15,50 G
Lit. A.	0	40,75 G
Rh. Anthr. Nassau	—	75,00 bz
Riebeck Wk.	10	182,25 bz
Schl. Zinkhütten	12	
do. do. St.-Pr.	12	201,00 bz
Stolb. Zink-H.	1	44.50 bz
do. St.-Pr.	6	123,00 G
Tarnowitz L. A.	0	40 00 bz
Westf. Un. [illegible]	1	[illegible] B
[illegible]	7	60.50 bz

Druck und Verlag der [illegible]buchdruckerei von W. [illegible]der u. Co. (E. [illegible]) in [illegible].